

_____ Tel.: _____
Absender

_____ Datum

Kreisverwaltung
-Straßenverkehrsamt-
Postfach 15 07
47515 Kleve

Antrag

auf Zuteilung eines Oldtimerkennzeichens nach § 43 Fahrzeug- Zulassungsverordnung (FZV) für Oldtimer-Fahrzeuge

Name, Vorname: _____ (evtl.
Geburtsname)

Geburtsdatum, -ort: _____ Anschrift:

Hiermit beantrage ich die Zuteilung eines Kennzeichens zur einmaligen bzw.
wiederkehrenden Verwendung nach § 43 FZV für folgende/s Oldtimerfahrzeug/e:
Fahrzeugart: _____ Fahrzeughersteller: _____ Fahrzeug-Ident.-Nr.: _____

_____ (weitere

Fahrzeuge bitte auf der Rückseite eintragen)

Bitte Kopie des/der Fahrzeugbriefe/s beifügen. Die Vorlage einer
Versicherungsbestätigung gem. § 49 FZV (speziell für rote Kennzeichen
zur wiederkehrenden Verwendung) ist ebenfalls erforderlich.

Begründung:

Ich bin im Besitz des/der vorgenannten Fahrzeuge/s und nehme mit diesen an
Veranstaltungen teil, die der Darstellung von Oldtimer-Fahrzeugen und der Pflege des
Kraftfahrzeugtechnischen Kulturgutes dienen.
(evtl. Bescheinigung eines Veteranen- oder Oldtimer-Fahrzeug-Verein beifügen)

für Probe- und Überführungsfahrten, sowie für Fahrten zum Zwecke der Reparatur oder Wartung
der betreffenden Fahrzeuge

Die Erteilung eines **polizeilichen Führungszeugnisses** bei der Stadt-/Gemeindeverwaltung und
eine **Selbstauskunft aus dem Verkehrszentralregister beim Kraftfahrt-Bundesamt** in Flensburg
habe ich beantragt. Eine **Einzugsermächtigung** für die KFZ - Steuer habe ich beigelegt.

(Unterschrift des Antragstellers)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass das/die Fahrzeug/e originalgetreu ist/sind und dass
Änderungen an dem/den Fahrzeug/en, die das Originalerscheinungsbild betreffen, nicht
vorgenommen wurden.

Mitteilung zur Erhebung von personenbezogenen Daten und Informationen zum Datenschutz

Der Kreis Kleve verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie einen Antrag auf Zuteilung eines roten Oldtimerkennzeichens stellen. Dabei werden Ihre Daten gemäß den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere denen der seit dem 25.05.2018 unmittelbar geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit dem Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW), verarbeitet.

Für die Inanspruchnahme und Ausführung der Dienstleistung beziehungsweise für die Durchführung des Verfahrens „Zuteilung eines Oldtimerkennzeichens gem. § 43 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)“ ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt dabei aufgrund folgenden Rechtsgrundlagen: §§ 6 Abs. 1 Nr. 1 und 58 Abs. 2 der FZV.

Aufgrund der vorgenannten Rechtsgrundlagen sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die vorgenannte Dienstleistung nicht beansprucht beziehungsweise erbracht werden könnte oder dass die Durchführung des Verfahrens nicht beendet werden könnte. Dies würde gegebenenfalls zur Ablehnung Ihres Antrags führen.

Zur Erfüllung des vorgenannten Zwecks werden Ihre Daten ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten an folgende Empfänger (Dritte) übermittelt: Kraftfahrt-Bundesamt; Kommunales Rechenzentrum; Ihrer Versicherungsgesellschaft, Hauptzollamt; Stellen zur Durchführung des Bundesleistungsgesetzes, des Verkehrssicherungsgesetzes, des Verkehrsleistungsgesetzes und Maßnahmen des Katastrophenschutzes; berechnete Dritte im Rahmen des § 39 Straßenverkehrsgesetzes (StVG) i. V. m. § 32 Abs. 2 StVG; abrufberechtigte Stellen gem. § 66 FZV und § 36 StVG.

Die von Ihnen im Rahmen dieser Dienstleistung beziehungsweise dieses Verfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden nach Löschung des roten Oldtimerkennzeichens für die Dauer von sieben Jahren gespeichert. **Was sind personenbezogene Daten?**

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum. **Was bedeutet die Verarbeitung von Daten?**

Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen beispielsweise die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.

Ihre Rechte nach der DS-GVO

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der DS-GVO und die Vorschriften des DSGVO NRW.

Verantwortliche Person im Sinne der DS-GVO:

Kreis Kleve
Der Landrat
Nassauerallee 15-23
47533 Kleve
Telefon 02821 85-0 Telefax
02821 85-500 eMail
info@kreis-kleve.de
Internet www.kreis-kleve.de

Die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen beziehungsweise Voraussetzungen werden durch den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve überwacht. Den Datenschutzbeauftragten des Kreises Kleve erreichen Sie unter der E-Mail datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de oder telefonisch unter 02821 85-888.

Der Datenschutzbeauftragte ist nicht zuständig für datenschutzrechtliche Fragen in Bezug auf die Tätigkeit der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, anderer Behörden auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene oder privater Unternehmen und Vereine. Insofern wenden Sie sich bitte unmittelbar an die Datenschutzbeauftragte beziehungsweise den Datenschutzbeauftragten der betreffenden Stelle.

Datenschutzrechtliche Beschwerden über den Kreis Kleve richten

Sie bitte an die
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2 – 4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 38424-0
Fax: 0211 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.